

24\_9.7.2012

Landwirtschaftskammer Burgenland

Präsident Ök.-Rat Johann Wurzinger, Geschäftsführer Dipl.-Ing. Otto Prieler,  
Burgenländischer Rübenbauernbund

---

## Die Rübenbauern

Burgenländischer Rübenbauernbund Reg.Gen.m.b.H.  
Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt, Tel. 02682/702-103

Zur Neuorientierung der GAP stellt der Burgenländische Rübenbauernbund nachfolgendes zur Diskussion:

Die misslungene Zuckermarktordnung hat bewiesen, dass die Rübenbauern mit ihrer Kritik recht behalten haben und sowohl die Eigenversorgung in Frage gestellt sowie Arbeitsplätze vernichtet wurden und auch den Menschen in den ärmsten zuckerproduzierenden Ländern nicht geholfen werden konnte und der Konsument einen höheren Preis zu entrichten hat. Deshalb wäre es wichtig, dass die neue GAP als oberstes Ziel die Versorgung der EU-Bevölkerung mit gesunden, nachhaltig und selbstproduzierten Lebensmitteln hat und den produzierenden Landwirt den nötigen Stellenwert und auch die notwendige Unterstützung gewährt. Deshalb wird es auch hinkünftig notwendig sein, Marktlenkungselemente für die Grundnahrungsmittel zu haben, um eine kontinuierliche Versorgung innerhalb der EU sicher zu stellen. Darum sind die Zuckerquoten auch hinkünftig wichtige Säulen für die kontinuierliche und sichere Versorgung von Zuckerfabriken, weshalb diese nicht aufgegeben werden dürfen. Auch eine Streichung der Weingartenauspflanzungsrechte wäre völlig unverständlich, zumal in den letzten Jahren Millionen von Euro dafür ausgegeben wurden, eben solche Auspflanzungsrechte einzuziehen. Die verpflichtende Flächenstilllegung im Zuge des Greenings ist auf Grund der steigenden Nachfragen völlig widersinnig und sollte gegen die Möglichkeit der Produktion von Pflanzen, aus denen Eiweißfutter bzw. Energie hergestellt werden kann - auch aus Klima- und Umweltschutzgründen - ausgetauscht werden.

Die Abwicklung der GAP muss für alle (Landwirt – Landwirtschaftskammer – AMA – Bundesministerium) so klar festgelegt werden, dass für alle Beteiligten Rechtssicherheit besteht und auftretende Fragen rasch und rechtsverbindlich (auch von der EU!) entschieden werden. Bei den Flächenfeststellungen darf es nicht dazu kommen, „akademische Scheingenaugkeiten“ in die Natur zu projizieren, sondern es müssen praxisnahe Vorgehensweisen und Toleranzen gefunden werden. Generell soll das Thema „Entbürokratisierung“ nicht ein Brüsseler Lippenbekenntnis bleiben, sondern in die Tat umgesetzt werden.

Für die Säule 1 wäre ein Bundesländermodell vorzuziehen und die Prämien müssten nach Intensität zwischen Acker, intensivem und extensivem Grünland gestaffelt werden. Um nicht zusätzliche Umverteilungseffekte zu provozieren, sollten sinnvoller Weise hinkünftig keine gekoppelten Zahlungen mehr bestehen, andernfalls müsste darauf bestanden werden, dass die Zuckerprämie weiterhin gekoppelt bei den Zucker produzierenden Betrieben verbleibt. Da es einzelbetrieblich zu sehr großen Veränderungen der Betriebsprämie kommen wird, sollen möglichst lange Übergangsfristen die Betriebe vor einem schockartigen Einkommensminus bewahren.

Da Österreich auch mit Säule-2-Mitteln ein agrarisch – ökologisches Musterland ist, darf es nicht dazu kommen, dass wir als Vorreiter auf den EU-Durchschnitt gekürzt werden, weil dies die bisherige Aufbauarbeit konterkarieren würde. Auf keinen Fall darf es dazu kommen, dass gleich hohe oder vielleicht noch höhere Bewirtschaftungsauflagen mit geringeren Prämien abgegolten werden. Die Prämien-Differenz zwischen ökologisch und biologisch produzierenden Betrieb darf deshalb nicht zu groß werden, weil einerseits das Biowachstum mit dem Markt einhergehen müsste und andererseits ohnehin nicht ausreichend Geld zur Verfügung stehen wird. Das Greening soll weder unser Umweltprogramm aushebeln noch dürfen am ÖPUL teilnehmende konventionelle Betriebe gegenüber BIO Betrieben schlechter gestellt werden. Hinkünftig sollen wenige, einfache, logisch nachvollziehbare, leicht zu kontrollierende und bürokratisch einfache ÖPUL- Maßnahmen angeboten werden.

Sowohl die Jungübernehmerförderung als auch die Investitionsförderung soll im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden, um neben der Produktion auch die Funktion der Arbeitsplatzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe abzusichern. Deshalb sollen die Mittel der Säule 2 insbesondere für die produzierenden Betriebe zur Verfügung stehen und diese Agrarmitteln nicht für „Orchideen-Themen“ vergeudet werden. Die benachteiligten Gebiete sollen nicht ausschließlich nach natürlichen Produktionsfaktoren bestimmt werden, sondern auch die Entwicklung der Region der letzten Jahrzehnte beachten, um dadurch einer Entsiedelung vorzubeugen.